

Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung - Erdgas
voraussichtlich gültig ab: 01.01.2025

1. Messstellenbetrieb						
EUR pro Jahr (netto)						
Installierter Zähler	G2,5 - G6	G10 - G16	G25	G40 - G65	G100	größer G100
MES	19,36	67,28	69,43	140,77	154,26	259,87

2. Messstellenbetrieb Zusatzausstattung	
EUR pro Jahr (netto)	
Mengenumwerter	Mengenregistriergerät
598,51	341,29

3. Zuschläge
EUR pro Jahr (netto)
monatliche Ablesung
326,40

4. Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- oder Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Hinweis / Vorbehalt

Die vorstehend aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung auch den Entgeltanteil des vorgelagerten Netzbetreibers ONTRAS Gastransport GmbH. Die Entgelte für Systemdienstleistungen sind im Preis enthalten.

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf der Basis der für das Jahr 2025 geltenden Erlösobergrenze ergeben werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Zittau GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2025 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG wegen der zum 15.10.2024 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Insbesondere steht die Entscheidung der Regulierungsbehörde zu den kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode aus. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2025 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2024 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2025 verbindlichen Netzentgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.